

B a d e o r d n u n g

für das städtische Freibad Eltmann



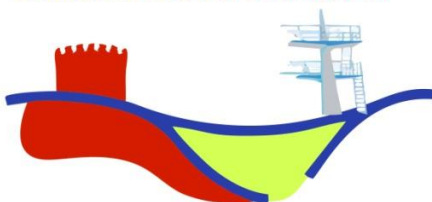
- 1) Das städtische Freibad ist bei günstiger Witterung von Mai bis einschließlich September täglich von 09.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Die Stadt Eltmann behält sich vor, bei schlechtem Wetter das Freibad zu schließen.
- 2) Der Zutritt zum städtischen Freibad ist nur nach vorheriger Entrichtung des Eintrittspreises gestattet. Saisonkarten sind dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
- 3) Für Beschädigungen oder Abhandenkommen irgendwelcher privater Gegenstände leistet die Stadt Eltmann keinen Ersatz.
- 4) Fundgegenstände sind beim Bademeister oder an der Kasse abzuliefern.
- 5) Zum Baden ist ordentliche Badekleidung erforderlich. Personen, die sich sittenwidrig verhalten, werden unnachsichtig mit Badeverbot belegt. Bei Nichtbeachtung wird Strafanzeige erstattet.
- 6) Die Badegäste dürfen nur die vorgesehenen Umkleidekabinen benutzen.
- 7) Vor dem Baden hat sich jeder Badegast unter der Brause gründlich zu reinigen. Seife oder andere Reinigungsmittel dürfen im Becken nicht verwendet werden.
- 8) Nichtschwimmer dürfen nur an den für sie vorgesehenen Bereichen baden.
- 9) Die Benutzung der Sprunganlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Sie ist nur zu den freigegebenen Zeiten und nur bei Anwesenheit eines Bademeisters am Sprungbecken gestattet. Vor dem Absprung hat der Springer besonders darauf zu achten, dass die Sprungfläche im Sprungturbereich frei ist. Nach dem Springen ist der Sprunganlagenbereich unverzüglich zu verlassen. Das Unterschwimmen ist während der Benutzung der Sprunganlagen verboten. Einzelanordnungen des Bademeisters ist unverzüglich Folge zu leisten. Für Unfälle, die sich bei der Benutzung der Sprunganlage ereignen wird nur gehaftet, wenn dem Badeaufsichtspersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- 10) Für Unfälle beim Baden haftet die Stadt nur, wenn ihr oder ihrem Personal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

- 11) Nicht gestattet ist:**
- a) **das Mitbringen von Essen und Getränken am Beckenumgang**
 - b) **Rauchen am Beckenrand**
 - c) **Betreten des Beckenumgangs mit Schuhwerk (außer Personal)**
 - d) **Ausspucken auf den Boden oder in das Badewasser**
 - e) **Wegwerfen von Glas und sonstigen scharfen Gegenständen**
 - f) **Mitbringen von Tieren**
 - g) **auf den Einsteigleitern und Haltestangen zu turnen**
 - h) **andere unterzutauchen oder in das Becken zu stoßen**
 - i) **das Einspringen vom Beckenrand, außer an den freigegebenen Stellen**
- 12) Personen, die an ansteckenden Krankheiten oder Hautausschlägen leiden, ist der Zutritt zum Freibad nicht erlaubt.
- 13) Spiele und sportliche Betätigungen, die Badegäste belästigen oder gefährden können, sind verboten. Mitgebrachte Tonträger sind in der Lautstärke so zu regulieren, dass andere Badegäste dadurch nicht gestört oder belästigt werden.
- 14) Die Benutzung von Luftmatratzen im Schwimmbecken ist aus Gründen der Sauberhaltung des Wassers nicht gestattet. Badeanzüge und Badehosen dürfen nicht im Becken ausgewaschen werden.
- 15) Papier und sonstige Abfälle sind in die eigens hierfür aufgestellten Abfallkörbe zu entsorgen. Für Schäden, Verunreinigungen usw., die auf das Verhalten der Badegäste zurückzuführen sind, haften diese in vollem Umfang.
- 16) Einzelanordnungen des Bademeisters/Aufsichtspersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.

Die Badeanlagen werden zum Schutze der Besucher empfohlen. Beschwerden und Anregungen können jederzeit an der Kasse oder beim Schwimmmeister vorgebracht werden.

Eltmann, den 01. Mai 2023

Schwimmbad Eltmann



Stadt Eltmann



Ziegler
1. Bürgermeister